

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 65 (1956)
Heft: 2

Artikel: Für die Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof
Autor: Albertini, A. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Gegensatz zur epidemischen Gelbsucht, bei welcher der Erreger durch den Stuhl ausgeschieden wird, nur durch das Blut selbst von Mensch zu Mensch übertragen werden. Als Ansteckungsgelegenheiten kommen, soweit wir heute wissen, fast ausschliesslich ärztliche Eingriffe wie Spritzenbehandlungen, Blut- und Plasmatransfusionen in Frage. Aus diesem Grunde wurde diese Gelbsuchtart als Inokulationshepatitis bezeichnet. Inwieweit blut-saugende Insekten bei der Ausbreitung dieser Krankheit mitbeteiligt sind, weiss man noch nicht. Hingegen weiss man, dass ein bis zwei von tausend Menschen, ohne es zu wissen und ohne krank zu sein, während Monaten, oft sogar während Jahren, Erreger dieser Krankheit in ihrem Blute beherbergen. Wird ihr Blut oder Plasma auf empfängliche Mitmenschen übertragen, so machen diese zwei bis fünf Monate nach der Blutübertragung eine Gelbsucht durch.

Die Verhütung solcher Gelbsuchtübertragungen ist nach wie vor eines der schwerwiegendsten Probleme einer jeden Blutspendeorganisation. Während der vergangenen Jahre haben wir uns im Blutspendendienst des Schweizerischen Roten Kreuzes bemüht, Gelbsuchtübertragungen bei Blut- und Plasmatransfusionen nach Möglichkeit zu verhüten. Seit dem 17. Januar 1952 wurden Spendewillige, die zu irgendeinem Zeitpunkt in ihrem Leben eine Gelbsucht durchgemacht hatten, von der Blutspende ausgeschlossen. Der durch diese Verfügung verursachte Spenderausfall betrug 8%. Am 1. Fe-

bruar 1955 wurde die Herstellung von Mischtrockenplasma zugunsten der Herstellung von Einzelspendertrockenplasma aufgegeben. Von den Eiweisschemikern des Blutspendendienstes wurde eine pasteurisierbare Plasmaeiweisslösung (PPL) entwickelt, die mit praktischer Sicherheit als hepatitissicher anzusehen ist. Im weiteren wurde gezeigt, dass durch Albumin und Gammaglobulin die Inokulationshepatitis nicht übertragen wird. Seit der Aufnahme der Albumin-, Gammaglobulin- und PPL-Herstellung im Zentrallaboratorium des Blutspendendienstes konnten Spendewillige, die früher eine Gelbsucht durchgemacht haben, zur Blutspende wiederum zugelassen werden, wobei ihr Blut aber ausschliesslich zur Herstellung dieser Plasmafraktionen, nicht aber zur Herstellung von Vollblutkonserven oder Trockenplasma verwendet werden darf.

Nachdem bekannt geworden war, dass die Inokulationshepatitis durch Spritzen, die mit Blut verunreinigt und vor dem Wiedergebrauch lediglich in Desinfektionslösungen wie Alkohol eingelegt worden waren, von Mensch zu Mensch übertragen werden kann, sind die Aerzte dazu übergegangen, bei jeder Einspritzung frische, hitzesterilisierte Spritzen zu verwenden. Durch die gemeinsamen Anstrengungen der Ärzteschaft und des Blutspendendienstes ist es während der vergangenen Jahre gelungen, die Zahl der ärztlich bedingten Inokulationshepatitis-Übertragungen auf ein Minimum einzuschränken.

FÜR DIE ROTKREUZ-PFLEGERINNENSCHULE LINDENHOF

Der Lindenhof, die vom Schweizerischen Roten Kreuz im Jahre 1899 in Bern gegründete Pflegerinnenschule, wendet sich mit einem dringlichen Anliegen an die Oeffentlichkeit. Es gilt, Mittel zu beschaffen, damit die seit Jahren geforderte und geplante Erweiterung und Erneuerung des Schul- und Spitalbetriebes verwirklicht werden können.

Was berechtigt den Lindenhof zu seinen Plänen und zu seiner Bitte um Mithilfe? Einmal die Tatsache, dass in seiner Schule seit der Gründung über 1750 Schwestern diplomiert wurden. Zurzeit sind 755 Lindenhof-Schwestern in der Krankenpflege tätig, davon 300 im Kanton Bern. Viele dieser Schwestern stehen dank ihrer Tüchtigkeit und Gesinnung auf verantwortlichem Posten.

Der gute Ruf der Schule und die Werbung für den Pflegeberuf, der in den letzten Jahren wesentlich gehoben wurde, haben dazu geführt, dass die Kurse des Lindenhofes voll besetzt sind und sogar Kandidatinnen abgewiesen werden müssen. Die Räumlichkeiten der Schule sind den Anforderungen

nicht mehr gewachsen, und die Möglichkeiten zur Unterbringung der Schülerinnen sind ungenügend geworden. Wenn die Pflegerinnenschule Lindenhof mehr Schwestern ausbilden und die Qualität der Ausbildung gleichbleiben soll, muss neuer Raum in neuen Gebäuden geschaffen werden.

Es ist undenkbar, dass in einer Zeit, wo der Schwesternmangel die Weiterführung unserer Spitalbetriebe in Frage stellt, die Erweiterung und Erneuerung einer der ältesten und bewährtesten Pflegerinnenschulen aus Mangel an Geldmitteln nicht an die Hand genommen werden kann. Deshalb fühlt sich der Lindenhof berechtigt und verpflichtet, seine gute Sache vor der Oeffentlichkeit zu vertreten. Ich schliesse mich seiner Bitte an und wünsche von Herzen, sie möge die verdiente grossmütige Antwort finden.

Prof. Dr. A. von Albertini
Präsident des
Schweizerischen Roten Kreuzes